

# Kooperationsvereinbarung

zur Förderung studierender Spitzensportler



zwischen

der **Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn**

vertreten durch den Rektor

Herrn Prof. Dr. Michael Hoch

dem **Olympiastützpunkt Rheinland**

vertreten durch den Leiter

Herrn Michael Scharf

dem **Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverband**

vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden

Herrn Felix Arnold

### **Vorbemerkung zum Sprachgebrauch:**

Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Vereinbarung gelten für Frauen und Männer in gleicher Weise.

### **§ 1 Präambel**

Die Erbringung sportlicher Höchstleistungen setzt einen außerordentlich hohen zeitlichen Aufwand der Aktiven voraus. Leistungssport wird in einem Lebensabschnitt betrieben, in dem zugleich die Grundlagen für eine spätere berufliche Karriere gelegt werden. Mit dieser Kooperationsvereinbarung soll für studierende Spitzensportler ein Nachteilsausgleich geschaffen werden, damit sie an der Universität Bonn ihre akademische Ausbildung trotz der hohen zeitlichen Belastungen des Spitzensports erfolgreich absolvieren können.

Die Universität Bonn, der Olympiastützpunkt Rheinland und der Allgemeine Deutsche Hochschulsportverband (adh) sehen sich in der Verantwortung gegenüber den Studierenden, die Studien- und Rahmenbedingungen im öffentlichen Interesse so zu gestalten, dass spitzensportliches Engagement mit ihrer akademischen Ausbildung zu vereinbaren ist.

### **§ 2 Ziel der Vereinbarung**

Die in dieser Vereinbarung aufgeführten Maßnahmen sollen dazu dienen, den an der Universität Bonn studierenden Spitzensportlern zeitgleich eine akademische Ausbildung und eine spitzensportliche Karriere zu ermöglichen sowie Benachteiligungen im Studium aufgrund ihres sportlichen Engagements zu verhindern.

Mit dieser Vereinbarung will die Universität Bonn ihrer Verantwortung gegenüber den studierenden Spitzensportlern gerecht werden und diese durch konkrete Unterstützungsmaßnahmen wahrnehmen.

Die Universität Bonn erhält das Lizenzrecht, den Titel und das geschützte Logo „Partnerhochschule des Spitzensports“ zu führen und bei allen Maßnahmen öffentlich und werbewirksam einzusetzen.

Das Erreichen der hier vereinbarten Zielsetzungen soll in enger Kooperation des Olympiastützpunktes Rheinland mit der Universität Bonn und ihrer Einrichtung des Hochschulsports verwirklicht werden.

Ziel ist es auch, die Spitzensportler verstärkt an den Studienstandort zu binden und die Zusammenarbeit mit Institutionen des Spitzensports zu stärken.

### **§ 3 Voraussetzungen**

Die individuelle Förderung im Sinne dieser Vereinbarung können A-, B- oder C-Kaderangehörige olympischer und paralympischer Fachverbände in Anspruch nehmen. Eine Teilnahme setzt die schriftliche Beitrittserklärung der Aktiven zu dieser Vereinbarung

voraus. Hierfür obliegt dem Olympiastützpunkt Rheinland die Federführung. Die zentrale Studienberatung der Universität Bonn erhält zeitnah Kopien der Beitrittserklärungen.

Die Benennung von zu fördernden Athleten erfolgt auf Empfehlung des Olympiastützpunktes Rheinland oder der Spitzenverbände des Sports. Das Förderprogramm beginnt mit dem schriftlichen Beitritt der Kaderathleten und endet mit dem Studienabschluss oder spätestens zwei Jahre nach Ablauf der Kaderzugehörigkeit. Entsprechende Bescheinigungen des OSP Rheinland bzw. des jeweils zuständigen Spitzenverbandes sind vom Studierenden unaufgefordert zu jedem Semesterbeginn bei der Zentralen Studienberatung in Bonn vorzulegen.

#### **§ 4 Leistungen der Hochschule**

Die Universität Bonn unterstützt Kaderathleten bei der Zulassung zum Studium, in lokalen Vergabeverfahren, innerhalb der rechtlichen Rahmenbedingungen und sofern keine gesetzlichen Vorgaben entgegenstehen.

Dies schließt die Berücksichtigung der A-, B- und C-Kaderzugehörigkeit als Kriterium für die diesbezüglichen lokalen Auswahlprozesse mit ein.

Die Universität Bonn hat im Jahr 2011 für ihre örtlich zulassungsbeschränkten Studiengänge eine Sonderquote für die in § 3 definierten Sportler eingeführt. Den Studierenden ist es unbenommen, alternativ im Rahmen des Nachteilsausgleichs einen Antrag auf Verbesserung der Durchschnittsnote zu stellen. Die gleichzeitige Inanspruchnahme von Sonderquote und Nachteilsausgleich ist nicht möglich.

Während des Studiums bemüht sich die Universität Bonn im Rahmen ihrer rechtlichen Möglichkeiten

- um die Benennung eines Ansprechpartners innerhalb der Hochschulleitung für studienübergeordnete Fragen hinsichtlich der Kooperation,
- um die Bereitstellung von persönlichen Mentoren in der Zentralen Studienberatung, welche die Athleten durch eine individuelle Studienberatung und auch in Konfliktfällen unterstützen,
- um die Bereitstellung von Fachberatern, auch in den einzelnen Fakultäten bzw. Fächern,
- um die Flexibilisierung der Studienplanung auf der Grundlage der sportfachlichen Planung während der einzelnen Semester sowie über die ganze Studiendauer hinweg,
- bei der Auslegung unbestimmter Rechtsbegriffe und bei Ermessensentscheidungen im Sinne dieser Vereinbarung zu handeln.

Im Einzelnen bemüht sich die Universität Bonn um

- die Gewährung von Urlaubssemestern für wichtige Meisterschaften und aus sportlichen Gründen,

- die Flexibilisierung von Anwesenheitszeiten, insbesondere die Möglichkeit, Fehlzeiten nachzuarbeiten,
- die Individualisierung von Abgabe- und Prüfungsterminen, gegebenenfalls mit Modifizierung von Prüfungszeiträumen und Studiendauer,
- eine bevorzugte Aufnahme von Spitzensportlern bei einem Studienortswechsel,
- die Anerkennung von Studienleistungen bei Studienortswechsel nach Maßgabe der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen,
- die individuelle Planung von Praktika und Exkursionsteilnahmen,
- ein Teilzeitstudium wo möglich und von der Hochschule angeboten,
- die studienfachspezifische Überprüfung besonderer Fördermöglichkeiten im Individualfall,
- die entgeltfreie Nutzung der Hochschulsportanlagen und –einrichtungen,
- die Nutzung /Einrichtung von E-Learning-sowie Onlineangeboten, soweit möglich,
- Gewährung von hochschuleigenen Stipendien oder anderen Fördermaßnahmen (für herausragende sportliche oder universitäre Leistungen).

Darüber hinaus verpflichtet sich die Universität Bonn,

- an Überprüfungen und Evaluationen der in dieser Vereinbarung fixierten Leistungen aktiv teilzunehmen,
- ihre Fakultäten und Fächer aufzufordern, die jeweils fachspezifischen Möglichkeiten zur Unterstützung der studierenden Spitzensportler zu nutzen,
- das Projekt „Partnerhochschule des Spitzensport“ kontinuierlich gegenüber den Hochschulmitgliedern und der Hochschulöffentlichkeit in allen geeigneten Medien zu kommunizieren.

Zur Unterstützung des Übergangs der Athleten aus dem Studium in das Berufsleben gewährleistet die Universität Bonn den bevorzugten Zugang zu entsprechenden, hauseigenen Beratungseinrichtungen (z.B. Career Service).

## **§ 5 Leistungen des Olympiastützpunktes**

Der Olympiastützpunkt Rheinland verpflichtet sich,

- die Universität Bonn als „Partnerhochschule des Spitzensports“, wo immer möglich zu empfehlen,
- die Bundeskaderathleten im Rahmen der Grundbetreuung in den entsprechenden Servicebereichen zu versorgen,

- die Athleten bei der Studienort- sowie Studienfachwahl zu beraten,
- die erforderlichen Begutachtungen für Immatrikulationsverfahren vorzunehmen,
- die Laufbahnberater als zentralen Ansprechpartner vor Ort für die Athleten und deren Spitzenverbände sowie für die Universität Bonn einzusetzen,
- der Zentralen Studienberatung der Universität Bonn vor jedem Semester die studierenden Spitzensportler in Form einer aktuellen Liste (Name, Vorname, Sportart, Spitzenverband, Kaderstatus, E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, Datum der Beitrittserklärung) bekannt zu machen,
- die individuellen Studien- und Sportplanungen der beteiligten Athleten regelmäßig über die Laufbahnberatung im Zusammenwirken mit den Athleten sowie den Verbänden mit den jeweils Verantwortlichen der Universität Bonn abzustimmen,
- den Beitritt von Athleten zu dieser Vereinbarung zu fordern und zu fördern,
- die Universität Bonn regelmäßig über die Leistungsentwicklung und Erfolge der beigetretenen Athleten zu informieren,
- die Kooperationsvereinbarung bei den Bundeskaderathleten und den Spitzenverbänden bekannt zu machen und die Universität Bonn zu empfehlen,
- darüber hinaus auf diese Vereinbarung und ihre Inhalte bei allen geeigneten Gelegenheiten hinzuweisen.

## **§ 7 Leistungen der beitretenden Athleten**

Die beitretenden Athleten verpflichten sich (,)

- zur sorgfältigen Planung des Studiums und zu gewissenhafter Prüfungsvorbereitung,
- die Kaderzugehörigkeit spätestens bei Aufnahme des Studiums durch Einreichung von aktuellen Kaderbescheinigungen jeweils zu Semesterbeginn gegenüber der Zentralen Studienberatung der Universität Bonn nachzuweisen,
- in Abstimmung mit dem Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverband und dem nationalen Spitzenverband zum Start bei Hochschulmeisterschaften und Universiaden bzw. Studierenden-Weltmeisterschaften für die Universität Bonn,
- die Universität Bonn sowie alle weiteren Institutionen der Kooperation regelmäßig über sportliche Erfolge zu informieren,
- während Ihres Studiums repräsentative Aufgaben für die und in Abstimmung mit der Universität Bonn unentgeltlich zu übernehmen,
- nach Abschluss des Studiums an der Beratung von aktiven Spitzensportlern mitzuwirken, sofern dies berufsbedingt möglich ist,

Außerdem ist Voraussetzung für die Förderung, dass die Athleten in die Übermittlung personenbezogener Daten durch die Universität Bonn an den Olympiastützpunkt einwilligen.

Die Zentrale Studienberatung der Universität Bonn wird den Athleten entsprechende Vordrucke für die Einwilligungserklärung zur Verfügung stellen. Der Olympiastützpunkt Rheinland wird die übermittelten Daten vertraulich behandeln und ausschließlich für Zwecke der individuellen Laufbahnberatung und Förderung der Athleten verwenden.

## **§ 8 Leistungen des Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverbandes**

Der Allgemeine Deutsche Hochschulsportverband übernimmt im Rahmen dieser Vereinbarung folgende Aufgaben:

- in seinem Wirkungsfeld bei zukünftigen und bereits immatrikulierten Studierenden und an allen Hochschuleinrichtungen wegen der geschaffenen Vorzüge und verbesserten Rahmenbedingungen für Leistungssportler die Universität Bonn zu empfehlen,
- die Kaderathleten, die nach Abstimmung mit dem Spitzenverband an nationalen und internationalen Wettkämpfen des Hochschulsports teilnehmen, umfassend zu informieren, organisatorisch und fachlich zu betreuen sowie die versicherungsrechtlichen Aspekte abzusichern,
- in den eigenen Publikationen und zu allen anderen gegebenen Anlässen über die Ergebnisse der Kooperationsvereinbarung zu berichten und auch in entsprechender Form die Leistungen der an der Universität Bonn studierenden Aktiven bei nationalen und internationalen Hochschulsportwettkämpfen und -meisterschaften bekannt zu machen und zu würdigen,
- die Spitzenverbände, den Olympiastützpunkt Rheinland sowie die Universität Bonn über die erreichten sportlichen Leistungen ihrer Athleten bei nationalen und internationalen Erfolgen bei Hochschulsportwettkämpfen regelmäßig zu informieren.

## **§ 9 Laufzeit und Ergänzungen**

Diese Vereinbarung tritt mit der Unterzeichnung aller Beteiligten in Kraft und gilt bis zum 31.12.2016. Sie ist an die Mitgliedschaft der unterzeichnenden Hochschule im Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverband gebunden und verlängert sich automatisch um vier Jahre (Olympiazklus), wenn nicht mit einer Frist von sechs Monaten zum 31.12. des Vorjahres gekündigt wird. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Diese Vereinbarung und alle aus ihr hervorgehenden Rechte und Pflichten enden automatisch mit dem Austritt der Universität Bonn aus dem Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverband, ohne dass es einer Kündigung dieser Vereinbarung bedarf.

Ergänzungen zu dieser Vereinbarung sind möglich und bedürfen der Schriftform sowie der schriftlichen Zustimmung aller Vertragsparteien nach § 1 dieser Vereinbarung.

Bonn, den



---

Prof. Dr. Michael Hoch

Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Köln, den



---

Michael Scharf

Olympiastützpunkt Rheinland

Dieburg, den



---

Felix Arnold

Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband